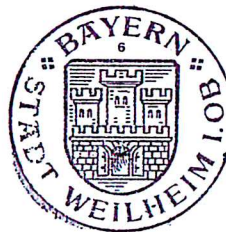


**Verfahrensvermerke zur
3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Dietlhofer See“
Gemarkung Unterhausen
in der Fassung vom 18.10.2011**

*Rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 23.08.2011 zur Stellungnahme zugeleitet.

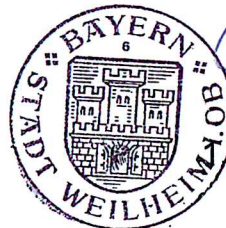
Weilheim, den 02.09.2011



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 18.10.2011 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

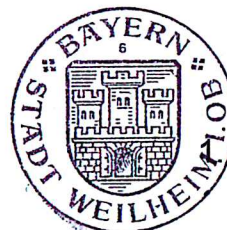
Weilheim, den 25.10.2011



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.O.B, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 25.10.2011



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Dietlhofer See“

Gemarkung Unterhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Dietlhofer See“ wird bezüglich der Verschiebung und geringfügigen Erweiterung der Baugrenzen auf Fl.Nr. 637 (Fischerreiverein); einer eingeschossigen Erweiterung der Bauflächen am Gaststättengebäude und der Festsetzung einer Baufläche für eine eingeschossige Biergartenstation auf Fl.Nr. 636 sowie einem WC-Gebäude auf Fl.Nr. 636/1, wie folgt geändert:

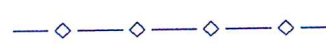
1. Festsetzung durch Planzeichen

 Geltungsbereich der Änderung

 Baugrenze

 WC-Gebäude

2. Hinweise durch Planzeichen

 Hauptgasleitung (unterirdisch)

3. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 12.08.2011
ergänzt: 18.10.2011

W. Frank
Stadtbaumeister

